



Bern, 28. September 2018

Information

Veranlagungsverfügung im IT-System NCTS Export

Wie bereits in der Information *Elektronische Veranlagungsverfügung (eVV) Obligatorium ab 1. März 2018*¹ vom 8. Mai 2017 erwähnt, erfolgt der Ausdruck der Veranlagungsverfügung im IT-System NCTS Export neu auf Umweltschuttpapier anstelle des Formulars 11.38 (rosafarben).

Der Ausdruck auf Umweltschuttpapier erfolgt, sobald der Bestand des aktuell verwendeten Formulars 11.38 aufgebraucht ist (Voraussichtlich im November 2018).

Das Vorgehen betreffend Gesuchen um Korrektur der Ausfuhrzollanmeldung oder um Ausstellen von Duplikaten der Veranlagungsverfügung bleibt gleich.

Informationen bezüglich der Beweismittelfreiheit nach MWSTG sowie der Aufbewahrung von elektronischen Veranlagungsverfügungen der Eidgenössischen Zollverwaltung sind auf der Homepage der Eidgenössischen Steuerverwaltung unter folgenden Links verfügbar:

[Beweismittelfreiheit nach MWSTG](#)

[Aufbewahrung von elektronischen Veranlagungsverfügungen der Eidgenössischen Zollverwaltung](#)

¹ [Info Elektronische Veranlagungsverfügung \(eVV\) Obligatorium](#).